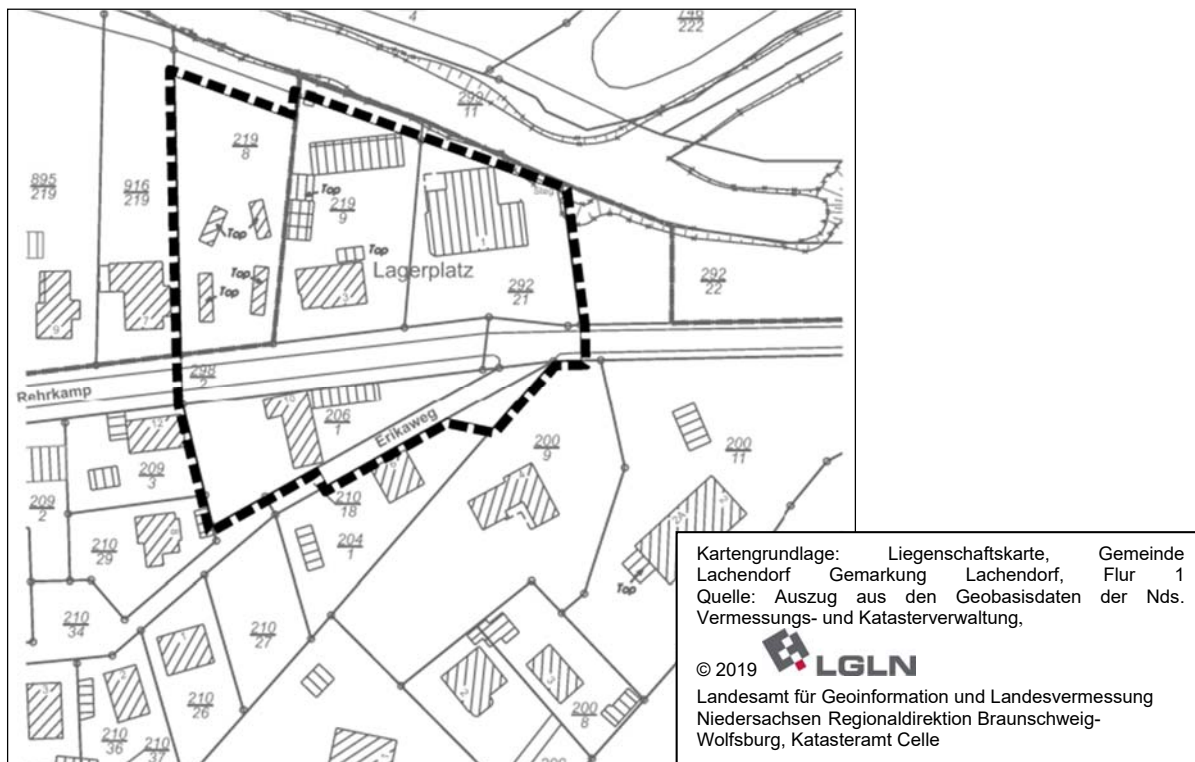


Bekanntmachung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Neugestaltung Zentrum Lachendorf"
der Gemeinde Lachendorf;
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf hat am 27.05.2024 dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Neugestaltung Zentrum Lachendorf" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB veranlasst.

Die Lage und der Zuschnitt des Bebauungsplanes Nr. 47 sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Die Gemeinde Lachendorf verfolgt das Ziel, den zentralen Ortsmittelpunkt weiterzuentwickeln und zu einem kommunikativen Zentrum auszubauen. Der „Olen Drallen Hoff“ wird zu diesem Zweck derzeit bereits neugestaltet. Das Rathaus der Samtgemeinde Lachendorf und deren Mitgliedsgemeinden entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Es soll daher neu errichtet werden. Das Gesamtkonzept des Ortsmittelpunktes sieht eine Verschiebung des Rathauses auf das Gelände des ehemaligen Bauhofes vor. In diesem Zuge sollen auch die Straßen- und Freiräume umgestaltet und ein Bereich südlich des „Rehrkamp“ für angelagerte Funktionen des Rathauses mit einbezogen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 47 "Neugestaltung Zentrum Lachendorf" dient der Entwicklung bereits bestehender Bauflächen im Innenbereich der Gemeinde Lachendorf. Er wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes sowie die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, denn im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Die Verträglichkeit zu Schutzgebieten in der Umgebung und der Artenschutz sind dennoch zu beachten.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung) sind in der Zeit

vom 12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

auf der Homepage der Gemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nach telefonsicher Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 10.06.2024
Gemeinde Lachendorf

Sudenburg
Gemeindedirektorin